

Inhalt

DEKRA Verkehrssicherheitsreport 2024: „Einen Gang zulegen“

Die Straßeninfrastruktur und ihr Einfluss auf das Unfallgeschehen stehen im Focus des DEKRA Verkehrssicherheitsreport 2024. „Unfälle haben zwar die unterschiedlichsten Ursachen, die Gestaltung und der Zustand der Straßeninfrastruktur können aber die Entstehung sowie die Schwere von Unfällen negativ beeinflussen“, erklärt Jann Fehlauer, Geschäftsführer der DEKRA Automobil GmbH. In diesem Punkt besteht noch erheblicher Handlungsbedarf.

Sicher durch den Tunnel: Gleichmäßig ‚mitschwimmen‘

Die Fahrt durch einen Straßentunnel weckt bei vielen Menschen ungute Gefühle, manche fühlen sich sogar eingengt und ausgeliefert. Umso größer ist die Erleichterung, wenn das Licht am Ende des Tunnels heller wird. Allerdings, in die Sicherheit der Röhren wird heute viel investiert, in Notausgänge, Beleuchtung, Belüftung und Notrufstationen. Aber auch die Fahrenden können durch umsichtiges Verhalten dazu beitragen, dass die Passage sicher verläuft.

Was tun wenn's hagelt? Schäden dokumentieren

In den Sommermonaten haben Hagelgewitter wieder Hochkonjunktur. Laut Hagelatlas 2024 hat die Häufigkeit und Intensität der Hagelniederschläge im Laufe der letzten Jahre zugenommen. Allein im Juni 2023 entstanden durch die Unwetter „Lambert“ und „Kay“ an Kraftfahrzeugen Schäden durch Hagel und Sturm in Höhe von rund 350 Millionen Euro. Die Experten von DEKRA sagen, was im Schadenfall zu beachten ist.

Weitere Themen

- Halten oder Parken: Die Uhr läuft
- Vorsicht an heißen Tagen: Sonnencreme schädigt Autolack
- DEKRA baut Batteriezentrum: Zugewinn an Sicherheit



*Radfahren in der Stadt:
Rad- und Fußwege von
Hindernissen freihalten*

Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk
erbeten.

Hinweis für die
Redaktion: Das Motiv kann
bei der DEKRA Presseabteilung
angefordert werden.
Tel. +49 711 7861-2122

DEKRA Verkehrssicherheitsreport 2024

„Einen Gang zulegen“

Die Straßeninfrastruktur und ihr Einfluss auf das Unfallgeschehen stehen im Focus des DEKRA Verkehrssicherheitsreport 2024. „Unfälle haben zwar die unterschiedlichsten Ursachen, die Gestaltung und der Zustand der Straßeninfrastruktur können aber die Entstehung sowie die Schwere von Unfällen negativ beeinflussen“, erklärt Jann Fehlauer, Geschäftsführer der DEKRA Automobil GmbH. In diesem Punkt besteht noch erheblicher Handlungsbedarf.

Um das von Weltgesundheitsorganisation und EU gesteckte Ziel zu erreichen, die Zahl der Opfer im Straßenverkehr bis zum Jahr 2030 zu halbieren, sei es Zeit, „einen Gang zuzulegen“, betonte der Europäische Rechnungshof im März 2024. Es müsse verstärkt in die Gestaltung und Instandhaltung der Straßennetze investiert werden, vor allem in die Abschnitte mit der höchsten Unfallkonzentration und dem größten Unfallverhütungspotenzial.

Da gut instandgehaltene Straßen das Unfallrisiko senken und Fehler verzeihende Straßen die Folgen von Unfällen abmildern, fordern die Experten von DEKRA auf unfallträchtigen Strecken den Ausbau mit einem dritten Fahrstreifen im Richtungswechsel, der ein sicheres Überholen gewährleistet. Auf kritischen Streckenabschnitten sollten vermehrt Überholverbote zum Zuge kommen.

Auch im Seitenraum von Straßen gibt es Optimierungspotenzial. Ampel- und Lichtmasten, Verkehrsschilder und Pfosten sind im Straßenverkehr zwar unerlässlich, stellen oft jedoch auch gefährliche Hindernisse dar: Stürzende Motorradfahrer können sich beim Anprall an starre Pfosten von Kurvenleittafeln lebensgefährliche Verletzungen zuziehen.

Starre Poller bergen auch Risiken für Radfahrende. Ein aktueller DEKRA Crashtest zeigt, dass sie durch flexible Elemente mit weicher Struktur minimiert werden können. Rad- und Fußwege müssen von Hindernissen möglichst freigehalten werden.

Antonio Avenoso, Geschäftsführer des Europäischen Verkehrssicherheitsrates, spricht sich im Report zudem dafür aus, Städte und Gemeinden zu ermächtigen, häufiger Tempo 30 einzuführen, ohne dass ihnen Steine in den Weg gelegt werden.

Der DEKRA Verkehrssicherheitsreport 2024 „Verkehrsräume für Menschen“ steht online unter www.dekra-roadsafety.com zum Download bereit. Hier gibt es auch weitergehende Inhalte, wie zum Beispiel Bewegungsbilder und interaktive Grafiken. (DEKRA Info)



Eingeschränktes Haltverbot: Bis zu drei Minuten halten ist erlaubt

Halten oder Parken

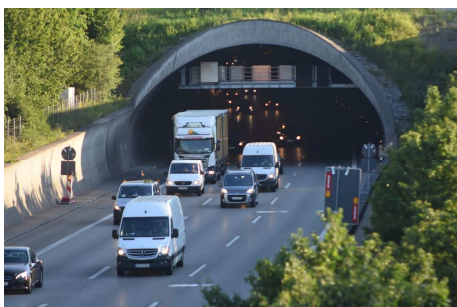
Die Uhr läuft

Ein kurzer Stopp im Parkverbot, etwa an der Bushaltestelle, vor der Bäckerei oder am Kiosk, das wird doch noch erlaubt sein – oder doch nicht? Ob dabei schon ein Knöllchen droht, hängt ganz von den Umständen ab. Oder besser vom kleinen Unterschied zwischen Halten und Parken, so die Experten von DEKRA. Die Straßenverkehrs-Ordnung lässt hier keinen Zweifel: „Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt“, heißt es in der StVO.

Somit parkt bereits, wer sich an einer Bushaltestelle länger als drei Minuten von seinen Mitfahrenden verabschiedet- Knöllchen inclusive. Aber auch, wer mit seinem Fahrzeug anhält und kurz im Backshop verschwindet, parkt bereits, wenn er oder sie das Fahrzeug nicht mehr im Blick hat. Das gilt sogar, wenn die drei Minuten noch nicht verstrichen sind. Als Begründung wird ins Feld geführt, dass man in diesem Fall das Fahrzeug verlassen hat und nicht jederzeit wegfahren kann. Die Drei-Minuten-Regel greift im Übrigen auch beim Halten an einer Parkuhr. Bleibt man länger als diesen Zeitraum stehen, ohne einen Parkschein zu ziehen, kann es Ärger geben.

Die Rechtslage ist wieder eine andere, wenn vor der Bäckerei das Schild „Eingeschränktes Haltverbot“ wartet (Zeichen 286 mit einem Querbalken). In diesem Fall ist es erlaubt, bis zu drei Minuten zu halten, wobei das Ein- oder Aussteigenlassen von Fahrgästen oder das Be- oder Entladen gemeint ist. Wenn etwa eine hilfsbedürftige Person an die Haustür geleitet werden muss, darf es auch etwas länger dauern. Im Unterschied dazu ist im „absoluten Haltverbot“ überhaupt keine „gewollte Fahrtunterbrechung“ gestattet. Ausnahmen sind allenfalls eine entsprechende Verkehrslage oder eine Anweisung der Polizei.

Aus Sicherheitsgründen ist das Halten zudem an bestimmten Stellen strikt untersagt, an denen eine akute Unfallgefahr gegeben ist, wie zum Beispiel an Engstellen oder unübersichtlichen Passagen, wie etwa an Kuppen oder scharfen Kurven sowie an Ein- und Ausfädelungstreifen. Unzulässig ist ein Halte-Stopp zudem auf Bahnübergängen, vor und in Feuerwehrezufahrten sowie auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen. Seit einiger Zeit gilt ein Haltverbot auch für Radfahrstreifen, die mit einer durchgezogenen Linie von der Fahrbahn getrennt sind. (DEKRA Info)



*Fahrt durch einen Straßentunnel:
Hier ist Konzentration gefragt*

Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk
erbeten.

Hinweis für die
Redaktion: Das Motiv kann
bei der DEKRA Presseabteilung
angefordert werden.
Tel. +49 711 7861-2122

Sicher durch den Tunnel

Gleichmäßig im Verkehrsfluss mitschwimmen

Die Fahrt durch einen Straßentunnel weckt bei vielen Menschen ungute Gefühle, manche fühlen sich sogar eingeeengt und ausgeliefert. Umso größer ist die Erleichterung, wenn das Licht am Ende des Tunnels heller wird. Allerdings, in die Sicherheit der Röhren wird heute viel investiert, in Notausgänge, Beleuchtung, Belüftung und Notrufstationen. Aber auch die Fahrenden können durch umsichtiges Verhalten dazu beitragen, dass die Passage sicher verläuft. Die Sachverständigen von DEKRA erinnern an die wichtigsten Punkte.

Das beginnt schon vor der Einfahrt in die Röhre. „Tank oder Akku sollten ausreichend gefüllt sein, zudem gilt: Verkehrsfunk einstellen, Abblendlicht (nicht Tagfahrlicht) einschalten und die Sonnenbrille absetzen“, empfiehlt der Unfallexperte Peter Rücker von DEKRA. Außerdem ist auf ausreichenden Abstand zum Vorausfahrenden und eine eventuelle Ampelregelung an der Einfahrt zu achten.

Die Fahrt durch den Tunnel verlangt von den Fahrenden mehr Konzentration als sonst. Der Sicherheit zuliebe sollten die Geschwindigkeitsbeschränkungen durchgängig eingehalten werden. „Die Fahrt verläuft am ruhigsten, wenn alle Fahrzeuge gleichmäßig im Verkehrsfluss mitschwimmen. So lässt sich unnötiger Stress vermeiden“, sagt Rücker.

Wenn der Verkehr ins Stocken gerät, heißt es, Warnblinker einschalten, auf Durchsagen und Infotafeln achten und eine Rettungsgasse freihalten. Wenden oder Rückwärtsfahren ist strikt untersagt, es besteht Unfallgefahr. Kommt der Verkehr zum Stillstand, heißt es Motor abstellen, um zu einer besseren Luftqualität beizutragen.

Sollte eine Panne auftreten oder sich ein Unfall eignen, das Fahrzeug möglichst an einer Haltebucht oder ganz rechts an der Fahrbahn abstellen, sofern es nicht mehr möglich ist, noch das Ende des Tunnels zu erreichen. Den Notruf setzt man am besten nicht über das Smartphone, sondern über ein stationäres Notruftelefon ab: Dadurch wird die Zentrale automatisch über den genauen Standort informiert. Bei Feuer oder Rauch im Tunnel sollte man sich über einen Notausgang sofort in Sicherheit bringen und Feualarm auslösen. Den Schlüssel des Fahrzeuges lässt man in diesem Fall für die Rettungskräfte im Auto stecken. (DEKRA Info)



*Sachverständiger mit Hagelsegel:
Der Verlauf der Linien auf dem
Lack zeigt Größe und Tiefe der
Hageldellen*

Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk
erbeten.

Hinweis für die
Redaktion: Das Motiv kann
bei der DEKRA Presseabteilung
angefordert werden.
Tel. +49 711 7861-2122

Was tun, wenn's hagelt?

Schäden dokumentieren

In den Sommermonaten haben Hagelgewitter wieder Hochkonjunktur. Laut Hagelatlas 2024 hat die Häufigkeit und Intensität der Hagelniederschläge im Laufe der letzten Jahre zugenommen. Allein im Juni 2023 entstanden durch die Unwetter „Lambert“ und „Kay“ an Kraftfahrzeugen Schäden durch Hagel und Sturm in Höhe von rund 350 Millionen Euro. Die Experten von DEKRA sagen, was im Schadenfall zu beachten ist.

Wer zahlt? Wer sein Fahrzeug vor einer anrückenden Hagelfront nicht mehr rechtzeitig in Sicherheit bringen kann, für den stellt sich umgehend die Frage nach dem Versicherungsschutz. Hier gilt: Hagelschäden sind in vollem Umfang gedeckt, wenn das Fahrzeug eine Teil- oder Vollkaskoversicherung hat. Besteht nur eine Haftpflichtpolice, muss der Eigner den Schaden aus eigener Tasche berappen.

Alles fotografiert? Unmittelbar nach dem Hagelgewitter empfiehlt es sich, die Schäden am Fahrzeug aus den verschiedenen Richtungen zu fotografieren. Auch Nahaufnahmen von den beschädigten Bereichen sowie von den Hagelkörnern sind zu empfehlen. Außerdem ist für die Versicherung das Datum, die Uhrzeit und der Ort des Hagelschauers zu notieren.

Schaden gemindert? Ist beim Hagelschlag eine Scheibe zu Bruch gegangen und dringt Wasser ein, sind Eigentümer oder Eigentümerinnen verpflichtet, im Rahmen ihrer Schadenminderungspflicht (Paragraf 254 BGB) den Schaden gering zu halten, zum Beispiel durch Abdecken der Scheibe.

Schaden gemeldet? Anschließend den Schaden umgehend dem Versicherer melden. In vielen Fällen geht das mit einem Online-Formular des Unternehmens. In der Regel schaltet die Versicherung danach einen Gutachter ein, der den Schadenumfang ermittelt und den Reparaturweg festlegt.

Reparatur oder Auszahlung? Sobald das Gutachten vorliegt und die Versicherung grünes Licht gibt, kann das Fahrzeug instandgesetzt werden. Alternativ kann sich der Besitzer die Schadensumme auch auszahlen lassen. Wer die Freigabe der Versicherung nicht abwartet und den Wagen vorher zur Reparatur gibt, riskiert auf den Reparaturkosten sitzen zu bleiben. (DEKRA Info)



*Vorsicht an Hitzetagen:
Sonnenmilch von Autolack
fernhalten*

Vorsicht an heißen Tagen **Sonnencreme schädigt Autolack**

Autolack und Sonnenmilch vertragen sich nicht, erinnern die Lackexperten von DEKRA. Gelangt an heißen Tagen aus Versehen Sonnencreme auf den Lack, etwa beim Beladen der Dachbox, sollte man ihn sofort mit einem Tuch abwischen. Der Grund: Hohe Temperaturen machen Autolack empfindlich gegenüber biologischen und chemischen Stoffen. Bei einem in der prallen Sonne geparkten Auto können sich bei Kontakt mit Sonnenschutzmittel auf dem Lack matte, helle Flecken bilden. Unter Umständen kann der Lack sogar aufquellen und Falten werfen, so die Sachverständigen. Solche Schäden lassen oft sich nicht mehr durch Polieren beseitigen, sondern müssen abgeschliffen und neu lackiert werden. Ebenso empfindlich reagiert die Autohaut bei Hitze auch auf Haargel, Vogelkot, Biodiesel oder Wachsmalstifte. Besonders anfällig sind dunkle und Metalliclacke, da sie weniger Sonnenstrahlung reflektieren und sich stärker aufheizen als helle Lacke. Die Experten empfehlen, auch die Hinweise der Sonnenmittelhersteller zu beachten (DEKRA Info)



*Grundsteinlegung in der Lausitz:
DEKRA baut hochmodernes
Batterie-Testzentrum*

DEKRA baut Batterie-Testzentrum **Zugewinn an Sicherheit**

Die Expertenorganisation DEKRA errichtet im brandenburgischen Klettwitz ein hochmodernes Testzentrum für Batteriesysteme von Elektrofahrzeugen sowie für Hochvolt Speicher. Das Unternehmen investiert einen Millionenbetrag in das neue Labor und schafft am Standort seines Automobil Test Centers am Lausitzring rund 40 weitere qualifizierte Arbeitsplätze. Das neue Labor wird Mitte 2025 seine Arbeit aufnehmen und alle Arten von Batterietests unter einem Dach anbieten. Es ist für mechanische Untersuchungen, Leistungs- und Umweltprüfungen ebenso ausgelegt wie für Missbrauchstests. Die Prüfungen werden entwicklungsbegleitend oder im Rahmen von Homologation, Zertifizierung oder Qualitätssicherung durchgeführt. Für alle Tests gelten hohe Sicherheitsstandards. (DEKRA Info)